



Klinik für Innere Medizin 1
Forschungseinheit Toxikologie und Prävention

Borschkegasse 8a, 1090 Wien

Frau Bundesministerin
Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerium für Gesundheit, Familie
und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

o. Univ. Prof. Dr. Rolf Schulte-Hermann
email: rolf.schulte-hermann @meduniwien.ac.at
Tel.: (+43) 01 4277 65131
Fax: (+43) 01 4277 65193

Wien, 10.04.2008

Betrifft: Tabakgesetz

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Als langjähriger früherer Vorstand des Krebsforschungsinstitutes und als Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Toxikologie erlaube ich mir die dringende Bitte, bei den bevorstehenden Verhandlungen zum Tabakgesetz dafür zu sorgen, dass dieses dem Stand des heutigen Wissens gerecht wird.

Ich habe am vergangenen Sonntag in der Pressestunde des ORF von Ihnen gehört, dass Sie sich in erster Linie der Gesundheit der Menschen verpflichtet fühlen, und weiter, dass kein Zweifel an der Schädlichkeit des Tabakrauchs besteht. Diese Aussage entspricht dem heutigen Kenntnisstand. Aus ihr folgt zwingend, dass auch das Passivrauchen gesundheitsschädlich ist, denn wie bekannt gibt es für die Karzinogene im Tabakrauch keine Schwellendosis, unterhalb derer keine krebsauslösende Wirkung mehr anzunehmen ist. In der Tat gibt es eine Fülle von toxikologischen, epidemiologischen und analytischen Studien die belegen, dass Passivrauchen die Gesundheit schädigt, soweit solche Studien unabhängig von der Tabakindustrie erstellt wurden. Insbesondere wird das Krebsrisiko deutlich und statistisch signifikant erhöht.

1995 hat ein Expertengremium der deutschen Gesellschaft für Toxikologie die bereits damals überzeugenden Beweise für die Kanzerogenität des Passivrauchens zusammengetragen; ich füge die Stellungnahme, der sich die österreichische Gesellschaft für Toxikologie seinerzeit angeschlossen hat, zu Ihrer Information bei. Die darin enthaltenen Belege wurden seither in zahlreichen weiteren Studien zusätzlich dokumentiert und belegt.

Sehr geehrte Frau Minister, nach meiner fachlichen Überzeugung ist ein vernünftiger Zweifel an der Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens nicht gerechtfertigt. Ich ersuche Sie daher, gemäß Ihrem Versprechen dem Schutz der Gesundheit Priorität zu geben und dafür zu sorgen, dass in Zukunft auch in Österreich Jugendliche und erwachsene Nichtraucher in allen Gastronomiebetrieben und in Diskotheken vor der Exposition gegenüber Tabakrauch geschützt werden. Ebenso ist dringend erforderlich, durch Kontrollen und wirksame Strafen die Einhaltung der Rauchverbote im öffentlichen Raum und an Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

Mit verbindlichem Dank für Ihr Verständnis und
mit freundlichen Empfehlungen

Prof. DDr. R. Schulte-Hermann